

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/002/2022)
Datum: Dienstag, 15.02.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Bernhard Jäger
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Kai Fiedler
Helga Kraus
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Josef Falch, 1. Vorsitzender, Frau Sabine Landau, Geschäftsführerin und Frau Melanie Zacher, Pädagogische Leitung des Kreisjugendrings Augsburg-Land

Abwesend und entschuldigt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Jugendarbeit in der Gemeinde Gablingen
Präsentation der Möglichkeiten einer professionellen Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Augsburg-Land
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Glasfaserausbau in der Gemeinde Gablingen
Information zum aktuellen Sachverhalt
Würdigung durch den Gemeinderat
- 4 Anträge aus den Bürgerversammlungen am 15. und 17.11.2021
- 5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 7 Termine
- 8 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
----------	--

1. Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2	Jugendarbeit in der Gemeinde Gablingen Präsentation der Möglichkeiten einer professionellen Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Augsburg-Land Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Der Jugendbeirat hat in seiner Sitzung im Oktober die Kontaktaufnahme mit dem Kreisjugendring angeregt. In der Haupt- und Finanzausschuss am 13.01.2022 fand eine Beratung statt und es wurden Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Bürgermeisterin begrüßt den 1. Vorsitzenden Herrn Josef Falch, die Geschäftsführerin Frau Sabine Landau und die pädagogische Leitung Frau Melanie Zacher vom Kreisjugendring Augsburg-Land.

Herr Falch bedankt sich für die Einladung und informiert zum Tätigkeitsfeld des KJR. Der KJR (Körperschaft des öffentlichen Rechts) repräsentiert 65.000 Jugendliche, hat 40 Mitarbeiter*innen und ein Haushaltsvolumen von 1,8 Mio. €. Er besteht seit 75 Jahren und wird aus Steuermitteln finanziert. Die gesetzliche Grundlage ist im SGB VIII verankert.

Im Rahmen einer Präsentation wird auf die Handlungsziele, die Aufgaben der gemeindlichen Jugendpflege und die mobile Kinder- & Jugendarbeit eingegangen.

Frau Sabine Landau, die schon mit 18 Jahren ehrenamtlich zum KJR kam und seit 2015 Geschäftsführerin ist, stellt sich ebenfalls vor. Gablingen war vor über 20 Jahren eine der 1. Landkreiskommunen, die das Spielmobil genutzt hat.

Zur „offenen Jugendarbeit“ übergibt sie das Wort an die pädagogische Leiterin Frau Melanie Zacher, die mit 21 hauptamtlichen Mitarbeitern für die Betreuung von Jugendzentren, die mobile Jugendarbeit, den Einsatz von Kinder- und Jugendreferenten usw. zuständig ist.

Ein Kernziel für Gablingen ist die Schaffung von Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Der Kreisjugendring verzahnt Hauptamt mit Ehrenamt.

Schwerpunkte der gemeindlichen Jugendarbeit sind:

- Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche
- Durchführung eigener Angebote
- Förderung des Ehrenamts
- Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen, sportlichen, kreativen oder bildenden Freizeitangeboten

- Verwaltung und Organisation eines Jugendhauses
- Durchführung eines Offenen Betriebs
- Beratung und Weitervermittlung
- Planung, Organisation und Durchführung von Ferienangeboten
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats und allen Interessierten in Jugendfragen
- Betreuung des Jugendbeirats in Kooperation mit ggf. anderen hauptamtlichen Pädagogen vor Ort/Budgetverwaltung

Die mobile Kinder- & Jugendarbeit (Streetwork) begründet sich auf § 11 und § 13 KJHG und hat den Auftrag:

- Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Förderung der Partizipation am Gemeinwesen
- Ausgleich sozialer und individueller Benachteiligung
- Soziale Integration und Eingliederung in die Arbeitswelt

Die Zielgruppe sind Kinder ab 7/8 Jahren im öffentlichen Raum.

Für Gablingen wird der Einsatz eines/r Kinder- und Jugendreferent:in (volle Stelle) als passend empfohlen (Beispiel Gemeinde Graben), der Kinder vom Vorschulalter bis ins junge Erwachsenenalter begleitet. Der Übergang in eine weiterführende Schule führt häufig zum Bruch. Hier ist es wichtig, den Zugang zu den Kindern weiterhin zu halten. Es werden alle in der Gemeinde vorhandenen Strukturen (KITA, Hort, GS) genutzt.

Frau Landau erläutert die jährlichen Kosten bei Vollzeit 39 Std./Woche am Beispiel einer Eingruppierung TVöD S 12 Stufe 2/Stufe 3 (Gehalt brutto incl. Arbeitgeberkosten ca. 58.000 €/63.600 €, Verwaltungskostenpauschale 5.000 €, Sachkosten 2.400 € = gesamt ca. 65.400 €/71.000 €). Der KJR (= Arbeitgeber) übernimmt die Ausschreibung, Vorstellung und Anstellung in Absprache mit der Gemeinde. Die vertraglichen Bedingungen mit der Gemeinde werden in einem Trägerschaftsvertrag mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land geregelt und eine Zielvereinbarung wird abgeschlossen. Für die Leistungen werden Abschlagszahlungen erhoben, die jährlich mit den tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet werden.

Frau Ruf bedankt sich für die umfassenden Informationen. Nach ihrer Meinung soll der vorgeschlagene Schritt gegangen werden. Die Vernetzung ist besonders wichtig. Eine professionelle Jugendarbeit ist keine Konkurrenz zur in der Gemeinde vorhandenen Jugendarbeit in den Vereinen, sondern sie ist unterstützend tätig. Ein Trägerschaftsvertrag für vorerst 3 Jahre erscheint sinnvoll.

Aus den Reihen der Gemeinderäte werden Fragen gestellt.

GR Kapfer fragt nach Räumlichkeiten auch im Hinblick zur Ortszentrums-Planung. Was wird sich perspektiv für Gablingen abzeichnen?

„Jugend braucht Räume“, antwortet Frau Landau. Allerdings sollen die Jugendlichen beteiligt werden.

Evtl. kann im Bereich des Minispielfeldes etwas entstehen, so Frau Ruf.

GR Dehmel fragt nach, ob bereits zu Beginn Räume zur Verfügung stehen müssen? Zuerst kann die vorhandene gemeindliche Infrastruktur genutzt werden. Es wäre z. B. die Nutzung eines Containers ausreichend.

Auf Nachfrage von GR Lang zu den Arbeitszeiten einer Vollzeitkraft teilt Frau Landau mit, dass diese vorwiegend nach Schulschluss, am Abend und am Wochenende sind.

Einmal jährlich kommt der KJR zu einem Arbeitsbericht und zum Austausch mit der Kommune, teilt Frau Zacher mit.

GR Grieshaber fragt nach, ob die Eltern in irgendeiner Form mit eingebunden werden. Elternarbeit ist sehr wichtig, so Frau Landau. Es werden z. B. Elternabende in der KITA angeboten. Allerdings sieht sich der KJR als Partner der Jugendlichen.

GR Uhl resümiert, dass sich alle einig sind Gablingen als lebenswerte Gemeinde zu erhalten. Bisher wurde in den Bereichen KITA, Schule und Vereine viel getan. Als konsequente Weiterentwicklung, um die Kinder/Jugendlichen im Dorf zu halten, steht er dem Vorschlag positiv gegenüber.

GR Eding sieht die Jugendarbeit grundsätzlich nicht nur als kommunale Aufgabe. Gibt es eine öffentliche Förderung?

Über den Bayerischen Jugendring sind Zuschüsse, allerdings nur für den Bau eines neuen Jugendtreffs, möglich, teilt Frau Landau mit. Förderungen können abgerufen werden, wenn die weitreichenden Vorgaben des Bayerischen Jugendrings eingehalten werden. Informationen hat die Gemeindeverwaltung dazu erhalten.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer professionellen Jugendarbeit, organisiert über den Kreisjugendring Augsburg-Land, zu und beauftragt die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Jugendbeirat und den Jugendlichen der Gemeinde über geeignete Plätze und Ausstattungen zu beraten und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzustellen.

einstimmig angenommen

3	Glasfaserausbau in der Gemeinde Gablingen Information zum aktuellen Sachverhalt Würdigung durch den Gemeinderat
----------	--

Bürgermeisterin Frau Ruf teilt mit, dass bisher drei Koordinierungsgespräche mit Vertretern der Deutschen Glasfaser, M-net und der Deutschen Telekom stattgefunden haben. Folgende Möglichkeiten, wie der Ausbau des Glasfasernetzes in unseren drei Ortsteilen Gablingen, Lützelburg und Siedlung erfolgen kann, wurden diskutiert:

- Ausbau eines Glasfasernetzes, das von beiden Firmen genutzt wird
- Verlegung von zwei Glasfaserleitung in einer Baustelle
- Gründung eines kommunalen Unternehmens, damit die Gemeinde Gablingen den Ausbau durchführt und anschließend das Netz verkauft bzw. verpachtet. Hiervon wurde der Gemeinde von der Kommunalaufsicht jedoch dringend abgeraten.

Es muss akzeptiert werden, dass entsprechende Rechte bzw. Ansprüche vorhanden sind, die die Einflussnahme der Gemeinde sehr einschränken. Auch einen aus Sicht der Gemeinde nicht nachhaltigen Doppelausbau müsste man damit akzeptieren. Der Wille der Gemeinde Gablingen nach einer einvernehmlichen Lösung wurde mehr als deutlich kommuniziert.

Zum aktuellen rechtlichen Stand teilt Frau Ruf Folgendes mit:

Die Zustimmung des Trägers der Wegebaulast zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage in den Ortsteilen Lützelburg, Gablingen und Gablingen-Siedlung wurde im Juni 2021 gegenüber der

Firma Soli Infratechnik GmbH (im Auftrag der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH) erteilt. Zu diesem Zeitpunkt gab es bekanntlich keinen weiteren Mitbewerber für unser Gemeindegebiet. Noch offen sind aktuell die Zustimmungen zu Grabungserlaubnissen nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz. Außerdem ist ein Vertragsabschluss zur Verpachtung von zwei Grundstücken für sog. PoP's, sowie die zu erstellenden verkehrsrechtlichen Anordnungen noch nicht erfolgt. Ob hierfür doppelausbauvermeidende Auflagen erteilt werden können, wird derzeit noch geprüft.

Aktuell laufen wegen der grundsätzlichen Thematik noch juristische Feinabstimmungen über den Bayerischen Gemeindetag.

Die Gemeinde Gablingen versuchte bis zum heutigen Tag im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit großem Einsatz auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

GR Almer regt an die Verpachtung der Grundstücke für die PoP's von einem gemeinsamen Ausbau abhängig zu machen. Er spricht auch die Unsicherheit der Bürger*innen an. Das Angebot der beiden Anbieter zur Herstellung eines kostenlosen Glasfaserhausanschlusses soll im Gemeindeboten veröffentlicht werden.

Frau Ruf teilt mit, dass mit beiden Firmen die Herausgabe eines Bürgermeisterbriefes nach Abschluss der Verhandlungen abgesprochen ist.

Die Bürgermeisterin sieht den Glasfaserausbau trotz allem als eine wichtige Investition in die Zukunft. Nach dem Anschluss stehen den Bürger*innen nach heutigem Stand insgesamt sechs Anbieter zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinderäte nehmen vom aktuellen Sachverhalt Kenntnis und erteilen ihre Zustimmung zum geplanten Glasfaserausbau. Den betreffenden Firmen soll weiterhin nach rechtlicher Prüfung durch den Bayerischen Gemeindetag und dessen Zustimmung eine gemeinsame Bauausführung nahegelegt werden.

einstimmig angenommen

4 Anträge aus den Bürgerversammlungen am 15. und 17.11.2021

Bürgermeisterin Frau Ruf bezieht sich auf die am 15. und 17. November 2021 stattgefundenen zwei Bürgerversammlungen. Um die vorgeschriebenen Corona-Regeln einhalten zu können, wurden diese in der Mehrzweckhalle Gablingen und im Theaterheimsaal Lützelburg abgehalten.

Von ihrer Seite wurden die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung vorgestellt und über aktuelle Vorhaben und Projekte informiert. Anschließend trug der Kämmerer Herr Wegner die Zahlen für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung in Gablingen:

Die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für den Linienverkehr am Einzelhandelszentrum in Stettenhofen wurde vorgeschlagen.

Frau Ruf hat in der Bürgerversammlung bereits berichtet, dass vom Bürgermeister der Gemeinde Langweid dieser Antrag im Landratsamt Augsburg eingereicht wurde. Der Antrag konnte krankheitsbedingt bis heute noch nicht bearbeitet werden. Sie bleibt hierzu in Kontakt mit Herrn Bürgermeister Gilg.

Die Verlegung der Standorte der mobilen Verkäufer entweder auf den Parkplatz beim EDEKA-Markt oder auf das Gelände des zukünftigen Ortszentrums wurde vorgeschlagen.

Frau Ruf hat die Standorte geprüft. Alle mobilen Verkäufer verkaufen ihre Waren auf Grundstücken von Privatpersonen, d.h. es besteht ein Vertrag zwischen Privat und Standbesitzer, auf den sie keinen Einfluss hat. Wenn Standbesitzer auf die Gemeinde Gablingen zukommen, bietet sie gerne das gemeindliche Grundstück an der Grünholderstraße an. Derzeit ist hier eine Corona-Teststation eingerichtet.

Am Geh- und Radweg von der Schmutterbrücke zum Gablinger Sportplatz wurde eine Beleuchtung vorgeschlagen.

In der Bürgerversammlung hat Frau Ruf berichtet, dass diese Beleuchtung angedacht wird. Inzwischen fanden im Haupt- und Finanzausschuss die Vorberatungen zum Haushalt 2022 statt und es wurde empfohlen, dafür Mittel einzustellen. Nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Gemeinderat wird der Auftrag erteilt.

Vielfach wurde das Thema „Weiterentwicklung Ortszentrum“ und „Nahversorger in Gablingen“ angesprochen.

Frau Ruf teilt mit, dass der Kontakt zum Betreiber von Senioreneinrichtungen bereits aufgenommen wurde. Die Mitglieder des Gemeinderates besichtigen im April eine Seniorenanlage und anschließend wird das weitere Vorgehen im Gemeinderat beraten und beschlossen. Zum Ergebnis wird sie informieren.

Nahversorgung in Gablingen: Derzeit laufen die weiteren Planungen. Sobald Anträge und Pläne von den Grundstückseigentümern vorliegen, werden diese in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Von einer Bürgerin wurde berichtet, dass der Rettungsweg östlich unseres Gewerbegebietes „Am Flugplatz“ als Parkplatz benutzt wird.

Dies wurde bereits an die Kommunale Verkehrsüberwachung weitergegeben, die diesen Bereich immer wieder kontrolliert, teilt Frau Ruf mit.

Ebenfalls zur Sprache kam die Beschilderung an der Unterführung in der Gablinger Siedlung. Hier werden Radfahrer, die sich bereits in der Unterführung befinden, von Autofahrern übersehen. Die Änderung der Beschilderung wurde empfohlen.

Dazu hat sich Frau Ruf mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Augsburg in Verbindung gesetzt. Das Abhängen der bestehenden Beschilderung, die den Autofahrern aus der Siedlung den Vorrang einräumt, wurde überlegt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dies keine Besserung bringen. Zunächst soll der Verkehrsspiegel auf der Siedlung Seite erneuert werden, um die Sicht in die Unterführung zu verbessern. Das Bauamt ist hierzu noch auf der Suche nach einer Firma. Eine vom Landkreis empfohlene Firma hat inzwischen ihre Produktion eingestellt.

Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung in Lützelburg:

Ein Antrag wurde für den Spielplatz in Lützelburg „Am Sportplatz“ gestellt. Hier soll ein Spielgerät für ältere Kinder aufgestellt werden.

Frau Ruf teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Anschaffung eines SWINGO beschlossen hat. Ein SWINGO ist ein Karussell, Wippe und Schaukel in einem Gerät und wird den älteren Kinder bestimmt gut gefallen. Es werden auch die Spielplätze in Gablingen-Siedlung, Jahnstraße und Gablingen, Galileo-Galilei-Straße mit diesem Spielgerät ausgestattet. Im Frühjahr werden die Geräte aufgestellt.

Bei Ausschreibungen soll künftig die Regionalbindung, die Tarif- und Sozialbindung sowie der After-Sale-Service berücksichtigt werden.

Die Ausschreibungen im öffentlichen Sektor richten sich nach dem öffentlichen Recht der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und erfolgen nach den vorgegebenen Schwellenwerten. Die Gemeinde hält sich an dieses öffentliche Recht und versucht die Regionalbindung wo möglich zu berücksichtigen.

Die Einführung eines kommunalen Umweltmanagements mit einer CO2-Bilanz wurde beantragt. Das Ergebnis soll regelmäßig im Internet veröffentlicht werden.

Frau Ruf gibt bekannt, dass dieser Antrag in der nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vorberaten wird. Über das Ergebnis wird sie im Anschluss in der öffentlichen Sitzung informieren.

Ein Bürger hat um die Erneuerung der beiden Stützmauern in der Achsheimer Straße, die sich auf beiden Straßenseiten vor den Bushaltestellen befinden, gebeten.

Frau Ruf informiert, dass sich beide Stützmauern auf Privatgrund befinden. Die Erneuerung der östlichen Stützmauer könnte mit einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Achsheimer Straße 6 erfolgen, wobei sich die Planungen für diesen Bereich verzögern. Über die Sanierung der westliche Stützmauer kann bei einer späteren Gehweg- und Straßensanierung mit dem Eigentümer beraten werden.

In Lützelburg wurde für die Ziegelei-, Kapellenstraße und die Straße „Am Stocket“ eine 30-er-Zone ausgewiesen. Darin gilt durchgängig an jeder Abzweigung die Regelung „Rechts vor Links“. Ein Bürger berichtete, dass an der Einmündung der Kapellenstraße in die Ziegeleistraße diese Regelung ignoriert wird und auch ein Gemeinderat hält diese Regelung an der Stelle für nicht sinnvoll.

Mit der Straßenverkehrsbehörde wurde Rücksprache gehalten, informiert Frau Ruf. Von einer abweichenden Vorfahrtsregelung wird dringend abgeraten. Durch eine Vorfahrtsregelung in der Ziegeleistraße werden die Autofahrer zu einer höheren Geschwindigkeit verleitet. Vermutlich wird dann die Ausnahmeregelung auch an anderen Stellen gefordert.

Zum geplanten Bau einer PV-Freiflächenanlage im Außenbereich an der Achsheimer Straße wurden in der Bürgerversammlung einige Fragen gestellt. Vor allem fühlen sich einige Bürger hierzu nicht umfassend informiert. Ein Bürger möchte in einer gesonderten Veranstaltung mit dem Gemeinderat, dem Betreiber, Experten der LEW und Vertretern anderer Gemeinden, die Erfahrung mit einer solchen Anlage haben, austauschen. Auch ein Vertreter der Presse soll daran teilnehmen.

Bürgermeisterin Frau Ruf ist gerne bereit, diese Veranstaltung nach Rückmeldung des Gemeinderates zu organisieren und durchzuführen. Auch der Betreiber der Anlage ist offen für diesen Austausch.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anregungen und Anträgen Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

einstimmig angenommen

5	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022
----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25.01.2022 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------	--

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 bekannt:

- Vergabe: Erweiterung KITA „St. Martin“ – Heizungsinstallation: Fa. Reiter GmbH zu 109.022,33 € brutto + Wartungsarbeiten für 4 Jahre zu 3.004,99 €
- Vergabe: Wasserversorgung – Erneuerung der Lüftungsanlage im Hochbehälter: Fa. Elementbau Glogger GmbH zu 92.000,09 € brutto
- Vergabe: Straßenunterhalt im Jahr 2022 an die Fa. Wiesmüller GmbH zu den Konditionen wie bisher
- Vergabe: Spielgeräte an die Fa. Haggs zu 20.346,03 € brutto
- Vergabe: Fachliche Beratung zum Glasfaserausbau an die Fa. Corwese GmbH

7 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 08.03.2022 um 19:30 Uhr statt.

8 Anfragen der Gemeinderäte

GR Wetzstein kündigt an, dass seine Fraktion aufgrund der unbefriedigenden Situation zum Thema „Supermarkt“ einen Antrag zur Gemeinderatssitzung einreichen wird. Es soll ausführlich darüber gesprochen werden, ob die Gemeinde eine aktivere Rolle spielen kann (evtl. Erwerb oder Anpachtung des Geländes). Aufgrund der bereits jetzt vorgesehenen umfangreichen Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 schlägt Frau Ruf vor den TOP für die Sitzung am 29.03.2022 vorzusehen.

GR Heidenreich hat festgestellt, dass das von der Dt. Glasfaser aufgestellte Werbeschild an der Batzenhofer Straße/Schulstraße die Sicht auf den Verkehr beeinträchtigt. Er bittet um Abhilfe. Außerdem merkt er an, dass noch immer „veraltete Werbeschilder“ im Gemeindebereich hängen. Frau Ruf kümmert sich darum.

GR Almer verweist auf die Genehmigung des Gemeinderates zur Plakatierung während der Bauphase. Frau Ruf klärt dies. Nach ihrem Kenntnisstand baut die Dt. Glasfaser bereits die Ortsverbindung.

GR Pius Kaiser fragt nach dem Termin zur Qualitätsprüfung. Herr Fiedler teilt mit, dass eine Vorstellung der LEW stattgefunden hat und ein Angebot erstellt.

GR Heidenreich hat in der Siedlung „Markierungen“ auf Gehwegen usw. gesehen. Eine erste Begehung für den Glasfaserausbau hat bereits stattgefunden, so Frau Ruf.

GR Wetzstein hat eine defekte Straßenlampe in der Georgenstraße bei der Musikschule festgestellt. Die defekte Straßenlampe wird von der Verwaltung an die LEW gemeldet. 2. Bürgermeister Kaiser bittet den Link für die Bürger*innen zur Meldung von defekten Straßenleuchten auf der Internetseite der Gemeinde Gablingen (www.gablingen.de) einzustellen.

Um 20:58 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin